

Positionierung der Jagd aus dem Blickwinkel der Bundesforste

Das Schalenwild steht bei den Bundesforsten mit mehr als 90 % der Gesamtstrecke im Zentrum der jagdlichen Nutzung. Die bundesforstliche Leitlinie für die Bewirtschaftung des Schalenwildes lautet: **Weidgerechte Jagd muss nachhaltig und waldgerecht sein.** Denn Hege zu Lasten des Waldes widerspricht den Jagdgesetzen, dem Forstgesetz und dem Bundesforstegesetz. Um den Gesetzen sowie der genannten Leitlinie zu entsprechen, werden bei den Bundesforsten jährlich der Zustand der Waldverjüngung, der Leittriebverbiss und die frische Schälung systematisch erhoben. Die jahresaktuellen Ergebnisse und Entwicklungstrends werden als Weiser berücksichtigt, wenn die notwendige Größenordnung der Schalenwildabschüsse hergeleitet wird.

Die bundesforstlichen Jagdgebiete liegen mit Schwerpunkt im Berggebiet, wo der Erhaltung des Schutzwaldes hohe Priorität zukommt. Das wird auch durch den hohen Anteil an Gamsrevieren ersichtlich: die ÖBf bewirtschaften auf rund einem Zehntel der österreichischen Jagdfläche deutlich mehr als ein Viertel des österreichischen Gamswildbestandes. **Die Gamswildjagd bildet in Kombination mit der schonenden und nachhaltigen Nutzung von Auerhähnen, Birkhähnen, Murmeltieren und Steinwild die Hauptsubstanz für die Erwirtschaftung langfristiger jagdlicher Deckungsbeiträge in den bundesforstlichen Bergrevieren.** Um einen professionellen jagdlichen Umgang mit Gamswild im Waldbereich zu unterstützen, wurde eine „ÖBf-Waldgams-Leitlinie“ erarbeitet – als Beitrag, um Verbisschäden im sensiblen Schutzwald effizient zu vermeiden ohne den Jagdwert nennenswert zu beeinträchtigen.

Der jagdliche Umgang mit dem Rotwild und der landeskulturelle Umgang mit dessen Lebensraum stellen eine außerordentliche Herausforderung hinsichtlich der Vermeidung von Schäden am Wald dar. Die für den Jagdkunden meist teure **Rotwildjagd** ergibt bei langfristiger Betrachtung und umfassender Bewertung oftmals für den Waldbesitzer ein negatives betriebswirtschaftliches Ergebnis. Ein **regionaler Grundkonsens zwischen sämtlichen betroffenen Landnutzern** über die Erhaltung des Rotwildes und über die zweckmäßige Rotwildichte, die Rotwildverteilung und die Bestandesstruktur sowie vor allem betreffend Überwinterungskonzept und Ruhezone ist deshalb wünschenswert und trägt wesentlich zur Wildschadensvermeidung und zur Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse dieser Wildart bei. Besonders wichtig ist ein Bejagungskonzept, das die konsequente Erfüllung der Abschusspläne gewährleistet. Eine revierübergreifende Abstimmung der Hegeziele, der Fütterung und der Bejagung kann vielerorts zur Konfliktvermeidung zwischen all jenen Jagdgebieten beitragen, die im Jahresablauf vom Rotwild aufgesucht werden.

In mittleren und tieferen Lagen stehen **Rehwild und Schwarzwild** im Zentrum der jagdlichen Interessen. Die geringsten Probleme im Hinblick auf die Rehwildhege machen die wüchsigen Waldstandorte mit reichem Äsungsangebot und geringem Entmischungsrisiko, wie sie zum Beispiel in der Flyschzone häufiger vorkommen. In langsamwüchsigen, steilen Hochlagen-Waldrevieren hingegen, in denen seitens der meisten Jagdkunden dem Rotwild und/oder dem Gamswild jagdwirtschaftlicher Vorrang eingeräumt wird, soll das Rehwild in Hinkunft mit reduzierter Hege-Intensität jagdlich genutzt werden. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass Rehe in jenen Gebieten, wo sie außerhalb der Vegetationszeit von Natur aus nur in sehr geringer Dichte oder gar nicht überleben würden, künftig nicht mehr durch Fütterung im Winter „angebunden“ werden, sondern saisonal in tiefere Lagen mit weniger verbisschadenanfälligen Wäldern abwandern bzw. durch Fütterung aktiv dorthin gelenkt werden.

Als Impuls und ÖBf-Beitrag zur Vermeidung von Schwarzwildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen - auch außerhalb der bundesforstlichen Reviere - wurde eine Schwarzwildleitlinie erarbeitet, die sowohl Regulierungs-Empfehlungen als auch Kurrungs-Beschränkungen enthält. Vor allem in Gebieten mit kombiniertem Schwarzwild- und Rotwildvorkommen ist eine sorgsame Abstimmung der Bejagung dieser beiden besonders lernfähigen Schalenwildarten erforderlich, um sowohl deren dringend notwendige Regulierung als auch eine problemorientierte zeitliche und räumliche Lenkung zur effizienteren Wildschadensvermeidung gewährleisten zu können.

ÖBf-Positionen und Leitlinien zur Jagd: <http://www.bundesforste.at/index.php?id=52>